

Sporen verdiente, erinnert er sich noch sehr genau, denn die Mutter des jungen Angeklagten brachte ihm, wie er in der Juristischen Wochenschau erzählt, alljährlich am Tage der Freisprechung ihres Sohnes aus Dankbarkeit einen Korb Eier. Als besonders denkwürdig bezeichnet Justizrat Mamroth in seinen Erinnerungen eine vierzehntägige Verhandlung gegen zehn angesehene Breslauer Ehepaare wegen Verbrechen aus § 218 des Strafgesetzbuches, die mit der Freisprechung aller endete. Ferner die vierwöchige Verhandlung gegen den Major Zander und seine Frau, von denen die Frau nach mehr als einjähriger Untersuchungshaft restlos freigesprochen, der Mann durch einen Irrtum bei der Abstimmung der Geschworenen wegen versuchten Betruges zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt wurde. Dann eine an dramatischen Zwischenfällen reiche Liegnitzer Verhandlung gegen eine junge Rittergutsbesitzersfrau wegen Mordversuchs an ihrem Ehemann, die durch bübische falsche Bezeichnung ihres Mitangeklagten schuldlos qualvolle Tage auf der Anklagebank durchlebte, und den Fall des sogenannten Doppelmörders von Klöppelsdorf Grupen, der mit einem anfechtbaren Todesurteil endete. Zu seinen trübsten Verteidiger-Erinnerungen zählt Mamroth die achttägige Verhandlung in Hirschberg gegen den Landwirt Klein, gegen den ein unbegreifliches Todesurteil wegen Anstiftung zum Morde seines Vaters erging, dessen Bestätigung der Verteidiger nur durch dringende persönliche Vorstellungen im damaligen Geheimen Zivilkabinett verhinderte und für den er erst nach zehnjähriger Zuchthausverbüßung die Begnadigung erwirkte. Mamroths größter Triumph war seine Verteidigung des Rechtsanwalts Fritz Friedmann, mit dem er eng befreundet war. Nach einer beispiellos erfolgreichen Anwaltskarriere stand Fritz Friedmann wegen nicht bezahlter Spielschulden vor Gericht. Als er nach zwölfstündiger, aufregender Verhandlung von der Strafkammer in Moabit freigesprochen wurde, wurde Justizrat Mamroth vor dem Gerichtsgebäude von Hunderten von Menschen mit Hurra-rufen empfangen. Extrablätter bezeugten den Anteil, den die Öffentlichkeit an dem Ausgang des Prozesses nahm.

Justizrat Mamroth gehört zu den leidenschaftlichsten Vorkämpfern für die Abschaffung der Todesstrafe. Schon zu einer Zeit, als von der heutigen humaneren Auffassung noch keine Rede war, trat er mit Nachdruck für die Beseitigung der Todesstrafe ein. In Hunderten von Aufsätzen in den Tageszeitungen und in den juristischen Fachblättern hat er seine Erfahrungen über rechtliche und strafprozessuale Fragen niedergelegt. Viele seiner Anregungen haben gesetzgeberische Verwirklichung gefunden.

Eine Pflegestätte namhafter Verteidiger ist von jeher das Rheinland gewesen. In Köln, Düsseldorf, Essen ist immer ein hoher Stil der Verteidigungskunst gepflegt worden. Es sei nur erinnert an die früheren großen Kölner Verteidiger G r o m m e s, G a m m e r s b a c h und M e r z sowie unter den heute noch tätigen an die Namen der Justizräte D e u b e l, S c h r e i b e r und v o n C ö l l e n, die als Vorbilder von hohem Rang dem jungen Nachwuchs voranleuchten. In Düsseldorf wirkte der bedeutende Verteidiger Justizrat N i e m e i e r, in Essen Justizrat W a l l a c h I, bekannt aus dem Kieler Werftprozeß, in Hannover Justizrat L e n z b e r g. Einer der größten Verteidiger des Kölner Barreaus, leider zu früh in der Mitte seiner Tage hingerafft, war E d u a r d S c h r a m m e n. Der hohe sittliche Schwung und die ideale Gesinnung, die diese charaktervolle Persönlichkeit auszeichneten, sind Wesenszüge, die auch dem heute in Köln hochangesehenen Rechtsanwalt B u h r eigen sind. In einem Nachruf, den Buhr seinerzeit in der Rheinischen Zeitung diesem großen Verteidiger schrieb, hat er das ihm vorschwebende Idealbild eines Verteidigers gezeichnet: „Nur der Verteidiger,“ so sagt er, „der die ihm anvertraute Sache verknüpft mit allen in seiner eigenen Seele liegenden starken sittlichen Kräften und der diese moralischen Energien unaufhörlich aufruft zum Kampfe für die mißhandelten und gefährdeten Rechte seiner Schutzbefohlenen, kann erfolgreich wirken; denn nur die in dem Verteidiger selbst ruhenden starken ethischen Mächte können seine Worte mit jener geheimnisvollen Kraft ausstatten, aus der der Funke der Überzeugung auf